

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Bo 16 die folgenden Stellungnahmen,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bo 16 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung einschließlich Umweltbericht (als Teil der Begründung) gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
3. auf Antrag der CDU-Fraktion, die Parzelle 631 in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes einzubeziehen und deren Erschließung und Bebaubarkeit mit einem Baufenster vorzusehen.